

Soforthilfefonds - Sport
zur Hilfe bei Schäden die
im Sportbereich aufgrund
der COVID-19-Pandemie
aufgetreten sind

Salzburg, 8.6.2020

1. Ziel und Zweck der Förderung

Ziel dieser Förderung ist es, Schäden die im Sportbereich im Zusammenhang mit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie entstanden sind, durch zeitnahe finanzielle Unterstützung abzufedern.

2. Zulässige Förderungswerbende

Antragsberechtigt für die Unterstützung aus diesem Fonds sind gemeinnützige Salzburger Sportvereine und Sportverbände (entsprechend den Bestimmungen des Salzburger Landessportgesetzes 2018 §3(2)) sowie in begründeten Ausnahmefällen deren wirtschaftlich verbundenen Unternehmen soweit deren Zweck überwiegend der Unterstützung des jeweiligen gemeinnützigen Sportvereines dient und der Sitz im Bundesland Salzburg liegt. Darüber hinaus sind auch in Einzelfällen wirtschaftliche Unternehmen antragsberechtigt soweit diese für die Ausübung einer in Salzburg anerkannten Sportart ein zumindest regionales Alleinstellungsmerkmal haben und daher für diese Sportart in Salzburg von außerordentlicher Bedeutung sind.

3. Gegenstand der Förderung

Die aus dem Fonds gewährten Förderungen beziehen sich auf Schäden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

3.1. Zeitlicher Rahmen des eingetretenen Schadens: 13.3. bis 30.6.2020

3.2. Eintritt des Schades als Auswirkung der COVID-19-Pandemie und der dadurch verursachten geänderten Rahmenbedingungen im öffentlichen und privaten Leben

3.3. Eintritt in folgenden Organisationsbereichen:

3.3.1. Personal

3.3.2. Infrastruktur/Betriebskosten

3.3.3. Veranstaltungen (als Veranstalter)

3.3.4. Veranstaltungen (Stornokosten als Teilnehmer)

3.3.5. Spiel-/Sportbetrieb (laufende Ausgaben, die nicht unter die Positionen 1-4 fallen)

3.3.6. Mitglieds-/Kursbeiträge

3.3.7. Sponsoring (unmittelbare Einbußen aufgrund der Einschränkungen im Sportbetrieb)

3.3.8. Gastronomie (im Rahmen des gemeinnützigen Vereinsbetriebes)

3.3.9. Sonstiges (weitere für den Sportbetrieb essenzielle Bereiche die nicht unter die oben angeführten Punkte fallen und im Einzelfall hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit durch die Förderungsstelle geprüft werden)

Den Verlusten sind die jeweiligen Ersparnisse (z.B. weniger Stromverbrauch, weniger Reinigungsstunden, reduzierter Materialaufwand, Deckung durch Versicherungen etc.) entgegenzurechnen.

4. Angaben zur Einreichung

Für die Einreichung ist primär das dafür vorgesehene Standardformular (Förderungsansuchen Soforthilfefonds SPORT - Covid-19) zu verwenden. Dieses beinhaltet bereits eine Aufschlüsselung nach einzelnen Schadensbereichen. Sollte der Platz im Formular nicht ausreichen ist dieses für die Summen der jeweiligen Bereiche vorgesehen und die Details in Form von Beilagen zu dokumentieren. Als Basis für die Verluste dienen die prognostizierten Werte bzw. die Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Die Angaben werden einer Plausibilitätsprüfung sowie stichprobenartigen Einzelfallprüfungen unterzogen. Bewusste Falschangaben können zu generellen Förderungssperren und weiteren rechtlichen Konsequenzen führen.

5. Art der Förderung

Die Förderung aus diesem Fonds ist ein nicht rückzahlbarer finanzieller Zuschuss. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landes Salzburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

6. Ausmaß der Förderung

Die Höhe der Förderung bemisst sich aus der Höhe des jeweils anerkannten Schadens im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln aus dem Fonds, wobei die Förderungshöhe einer degressiven Berechnung sowie einer Deckelung unterliegt.

Die Mittel für diesen Fonds sind mit € 1.000.000 limitiert. Nach Ausschöpfung dieses Betrages können aus dieser Sonderförderung keine Ansuchen mehr genehmigt werden.

7. Einbringung des Förderungsansuchens

Das Förderungsansuchen ist zu richten an:

Amt der Salzburger Landesregierung
Landessportbüro, Referat 2/07
Oberst-Lepperdinger-Straße 21
5071 Wals
sport@salzburg.gv.at

Das Ende der Einreichfrist für diese Förderung ist der **31.7.2020**. Später einlangende Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.